

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Neue Telephon-Nummern: B 40 520, Klappe 1121, 1122, 1125

Montag, 1. August 1955

Blatt 1410

Die neuen Tarife

=====

1. August (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 31. Juli, über die neuen Tarife für Gas, Strom und Straßenbahn. Der Bürgermeister führte aus:

"Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Juli die Tarife für Gas, Strom und Straßenbahn geändert. Das hat in der Bevölkerung ein sehr lebhaftes Echo gefunden, es wurde viel diskutiert und viel kommentiert. Ich will das Problem der städtischen Tarife des vielen Beiwerkes entkleiden, das in der Diskussion aufgetaucht ist, und das Wesentliche herausarbeiten.

Seit dem Bestand der Republik gilt für die Führung der städtischen Unternehmungen der Grundsatz, daß sie an die Gemeinde keinen Gewinn abführen dürfen. Früher mußten die Verkehrsbetriebe, die Wasserwerke, das Gaswerk und das Elektrizitätswerk Gewinne erzielen und an die Gemeindekasse abliefern. Das war eine zusätzliche Besteuerung der Wiener und deshalb wurde damit gebrochen. Allerdings war man sich darüber auch im klaren, daß diese Betriebe so geführt werden müssen, daß sie sich selber erhalten und keinen Zuschuß aus Steuermitteln brauchen. Deshalb ist, um von vornherein jede rechnungsmäßige Verquickung zwischen Gemeinderverwaltung und städtischen Unternehmungen zu vermeiden, in der Verfassung der Stadt Wien vorgeschrieben, daß sie unabhängig voneinander ihr Budget zu erstellen haben. Damit ist eine saubere Trennung zwischen Steuern und Tarifen herbeigeführt. In der Zeit des Faschismus mußten die städtischen Unternehmungen wieder gewinnbringend arbeiten und die Überschüsse an die Gemeindekasse abführen. Seit dem Jahre

1945 verzichten aber die städtischen Unternehmungen wieder auf Gewinne und führen den Betrieb so, daß er sich selber erhalten kann.

Die letzte Regelung der städtischen Tarife fand im Jahre 1951 anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens statt. Seit dieser Zeit haben sich die Bedingungen für die Führung der städtischen Unternehmungen nicht einheitlich entwickelt. Die Verkehrsbetriebe hatten ein jährlich steigendes Defizit zu verzeichnen, während die finanziellen Ergebnisse der Gas- und Stromversorgung verhältnismäßig günstig blieben. Man konnte deshalb die Überschüsse von Gas und Strom für die Deckung des Straßenbahndefizites verwenden und alle Tarife unverändert lassen. Das bedeutete aber, daß jeder Straßenbahnfahrgast indirekt subventioniert wurde von den Gas- und Strombeziehern, die ja nicht immer den gleichen Personenkreis umfassen. Im Laufe des heurigen Jahres haben sich aber die Verhältnisse weiterhin verschlechtert. Die Ausgaben der Unternehmungen stiegen, sie konnten wohl vom Elektrizitätswerk und vom Gaswerk für sich allein noch getragen werden, aber die Zuschüsse für die Verkehrsbetriebe konnten nicht mehr im notwendigen Ausmaß geleistet werden. Es ergab sich also die zwingende Notwendigkeit, die Tarife zu ändern. Da seit längerer Zeit und von vielen Seiten immer wieder verlangt wurde, daß die Tarife für Gas und Strom gesenkt werden, weil ja diese beiden Werke Überschüsse erzielen, wurde bei der jetzt aktuell gewordenen Tarifregelung diesem Verlangen Rechnung getragen. Dadurch entfällt aber die Möglichkeit, weiterhin nennenswerte Zuschüsse an die Verkehrsbetriebe zu leisten, so daß sie nun auf eigenen Füßen stehen müssen. Die Neuregelung trägt also nicht nur den erhöhten Betriebskosten Rechnung, sondern sie bedeutet auch eine Bereinigung der Tarife untereinander. Es entfällt daher von jetzt an fast zur Gänze die stille Subvention der Gas- und Strombezieher an die Benutzer der städtischen Verkehrsmittel. Aber weiterhin bleibt der Grundsatz aufrecht, daß die Betriebe keine Gewinne erzielen und an die Gemeindekasse abführen.

Die Tarifermäßigungen bei Gas und Strom bedeuten, daß bei allen Wiener Haushalten in Zukunft die Grundgebühr für Gas ganz aufgelassen wird. Beim Strombezug wird die Grundgebühr für mehr

als 510.000 Haushalte gleichfalls ganz aufgelassen und für alle anderen Haushalte um 25 bis 75 Prozent ermäßigt. Für 66.000 Haushalte tritt außerdem eine Ermäßigung des Strompreises um 80 Prozent ein. Durch diese Tarifermäßigungen verlieren die Gas- und Elektrizitätswerke von ihren bisherigen jährlichen Einnahmen 105 Millionen Schilling, um die die Gas- und Strombezieher weniger zu bezahlen haben.

Im Laufe der Diskussion wurde auch der Gedanke laut, man möge wohl die Tarife für Gas und Strom senken, aber das Defizit der Verkehrsbetriebe aus der Gemeindekasse, also mit Steuergeldern decken. So verführerisch und so bequem dieser Vorschlag erscheint, muß er doch bei gewissenhafter Überlegung grundsätzlich abgelehnt werden. Lassen Sie mich darüber Einiges sagen. Die Wiener zahlen schwer genug an den Steuern. Sie zahlen sie aber zu dem Zweck, damit dieses Geld für die Arbeitsbeschaffung, für die sinnvolle Belebung der gesamten Wirtschaft und letzten Endes zum Aufbau und zur fortschreitenden Modernisierung unserer Stadt verwendet wird. Jeder versteht, daß wir zwar für die Erhaltung und für den Betrieb von Schulen, Kindergärten, Spitälern, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen Steuergelder verwenden, ebenso für die Fürsorge, für die Kinder und für die Alten. Denn hier handelt es sich um soziale Aufgaben, die die Gemeinde im Namen und im Auftrag der Allgemeinheit zu erfüllen hat. Hier springt die Allgemeinheit ein, weil der Betroffene allein sich nicht helfen kann. Der gleiche Grundsatz kann aber nicht bei Verkehrsunternehmungen angewendet werden, denn sie würden sonst den Charakter einer Wohlfahrtseinrichtung annehmen, die sie nie sein können. Ich möchte noch eine Erwägung dazu anstellen. Wenn wir die Verkehrsbetriebe auf Kosten der Gemeindefinanzen in Ordnung bringen würden, dann decken wir ein Loch zu, indem wir ein anderes aufreißen. Und dieses neue Loch schiene mir viel gefährlicher, denn es müßte irgend eine andere Aufgabe vernachlässigt werden. Entweder müßten wir die Ausgaben im Gesundheits- und Fürsorgewesen, oder im Bauwesen kürzen. Das würde Vermehrung der sozialen Not oder weniger Wohnungsbau und Verminderung der Arbeitsbeschaffung bedeuten. Zu diesem Schritt könnte sich ein verantwortungsbewußter Gemeindeverwalter nicht entschließen.

Nun höre ich schon den Einwand: Ja, aber die Verkehrsbetriebe haben doch auch soziale Aufgaben zu erfüllen! Und ich sage Ihnen, das tun sie schon lange, ohne daß davon viel gesprochen wurde. Da aber jetzt über die Straßenbahntarife so lebhaft diskutiert wird, muß ich Sie darüber doch näher informieren. Wissen Sie, daß im vergangenen Jahre von den 515 Millionen Fahrgästen auf Straßenbahn und Stadtbahn nur 47 Prozent den vollen Fahrpreis bezahlten, während 53 Prozent in irgendeiner Form Fahrbegünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch nahmen? Den größten Anteil, nämlich 33 Prozent, haben die Benützer der Wochenkarten, also alle Berufstätigen, die ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch nehmen müssen. Die Wochenkarte kostet um die Hälfte weniger als der normale Fahrschein. Kinder bis zu sechs Jahren in Begleitung Erwachsener haben freie Fahrt. Der Fahrschein für Kinder bis zum 14. Lebensjahr hat im Vorverkauf eine 80prozentige Ermäßigung. Alle Schüler, gleichgültig ob sie die Volks-, Mittel- oder Hochschule besuchen, erhalten über Wunsch eine ermäßigte Schülerkarte, die sie zu beliebig oftmaligen Fahrten zwischen Wohnung und Schule berechtigt. Sie ist um 75 Prozent verbilligt. Die Inhaber von Schwerkriegsbeschädigtenausweisen und die gleichgestellten Opferbefürsorgten haben freie Fahrt im Tag- und Nachtverkehr auf allen Verkehrsmitteln einschließlich des Autobusses. Die Arbeitslosenfahrscheine werden an die Arbeitslosenämter mit einer Ermäßigung von 40 Prozent abgegeben. Die Verkehrsbetriebe geben bei finanzieller Mitwirkung des Magistrates Freifahrscheine für die körperbehinderten Kinder in Kindergärten und Schulen und für ihre Begleitpersonen. Pflichtschüler, deren Schule mehr als zwei Kilometer Luftlinie von der Wohnung entfernt ist, erhalten je nach Bedarf völlige Freifahrt auf Straßenbahn, Stadtbahn oder Autobus, wenn notwendig auch für Begleitpersonen. Im Rahmen der Jugendfürsorge werden für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Freifahrscheine ausgegeben für Schulausflüge, Besuch von Sportplätzen und Schwimmanstalten, für die Aktion "Jugend am Werk" und für andere soziale Aktionen. Im Rahmen der Fürsorge für Erwachsene werden Freikarten ausgegeben an Kriegsinvalide, die keinen Schwerkriegsbeschädigtenausweis haben und trotzdem sozial bedürftig sind, weiters an Zivilinvalide, Zivilblinde und an fürsorgebedürftige Kranke. Ich wiederhole also, nur

47 Prozent aller Fahrgäste zahlen den vollen Preis, und alle anderen weniger. Die Direktion der Verkehrsbetriebe teilt mir mit, daß deshalb beim jetzigen Tarif von 1.30 S die tatsächliche durchschnittliche Einnahme je Fahrgast 88 Groschen beträgt und nach Inkrafttreten der neuen Tarife wird sie 1.30 S betragen, obwohl der normale Fahrpreis 1.90 S sein wird. Aus diesen Angaben können Sie ersehen, daß die Tarife der städtischen Verkehrsbetriebe einen durchaus sozialen Charakter haben und ich darf mit vollem Recht sagen, daß es kaum eine andere Stadt in Europa gibt, deren Verkehrstarife sozial so gut durchdacht sind, wie die Tarife in Wien.

Während der Diskussion tauchte noch ein anderer Vorschlag auf, nämlich man möge das Defizit der Verkehrsbetriebe decken, indem man hierfür einen Kredit aufnimmt. Auch dieser Vorschlag erscheint sehr angenehm, ist aber undurchführbar, weil man Defizite nicht beseitigen kann, indem man Schulden macht. Nur wenn es sich darum handeln sollte, einmalige große Aufgaben durchzuführen, wird sich die Gemeinde dazu entschließen müssen, Kredite aufzunehmen, weil es nicht möglich wäre, die notwendigen großen Beträge aus eigenem in kurzer Zeit aufzubringen. Ein solcher Fall trat ein, als nach dem ersten Weltkrieg die Stadtbahn, die damals von der Bundesbahn als Dampftrieb geführt wurde, von der Gemeinde übernommen und elektrifiziert wurde. Es ist durchaus möglich, daß wir in absehbarer Zeit eine ähnliche Situation erleben werden und sich die Gemeinde bemühen muß, Kredite zu erlangen. Je weniger Schulden wir haben, umso leichter werden wir dann Kredite bekommen.

Die Gemeinde war sich bei der Neuregelung der städtischen Tarife von vornherein im klaren, daß für die Bevölkerung Belastungen entstehen. Sie war sich darüber im klaren, daß solche Maßnahmen gar nicht populär sind, weil niemand gerne mehr zahlt. Sie mußte aber die Gefahr der Unpopularität auf sich nehmen im Interesse der gesunden und ungestörten Weiterentwicklung unserer Stadt."

Opernkreuzung in einer Richtung frei!
=====

1. August (RK) Nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten wird Mittwoch, den 3. August, die Kärntner Straße von Wallfischgasse bis Friedrichstraße in der Fahrtrichtung stadtauswärts sowie die Führichgasse unter vorübergehender Umkehrung der Einbahnführung in Richtung Albertinaplatz für den Fahrzeugverkehr freigegeben. Gleichzeitig wird die Operngasse von Philharmonikerstraße einschließlich der Kreuzung Ring bis Mitte Oktober für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

- - -

Zehntes Sommerkonzert im Arkadenhof
=====

1. August (RK) Mittwoch, den 3. August, um 20 Uhr, findet im Arkadenhof des Rathauses das zehnte Sommerkonzert statt. Es spielt das Orchester des Neuen Wiener Konzertvereins unter dem Dirigenten Milo Wawak. Auf dem Programm stehen: Ouvertüre zur Oper "Der Cid" von Peter Cornelius, 2. Symphonie von Franz Schubert, Festlicher Beginn von Oskar Dietrich, Symphonie D-Moll von Joseph Haydn und Finlandia von Jan Sibelius.

Karten zum Preis von 5 Schilling sind im Vorverkauf bei den Portieren des Rathauses erhältlich. Die restlichen Karten werden eine Stunde vor Beginn des Konzertes an der Abendkasse im Rathaus verkauft. Bei Schlechtwetter findet das Konzert am Donnerstag statt.

- - -

Rundfahrt "Neues Wien"
=====

1. August (RK) Mittwoch, den 3. August, Route V mit Besichtigung des Hugo Breitner-Hofes, der Siedlung "Am Schöpfwerk" mit der Heimstätte für alte Menschen, der Wohnhausanlage "Am Wienerberg" mit Kindergarten und Hort sowie des George Washington-Hofes.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 14 Uhr.

- - -

Hofburg freigegeben
=====

1. August (RK) Heute vormittag übergab der sowjetische General Molotkow den Vertretern der Stadt Wien und dem österreichischen Burghauptmann Dipl.-Ing. Neumann die bisher vom sowjetischen Militär besetzten Räumlichkeiten der Hofburg.

- - -

Hietzinger Mutterberatungsstelle übersiedelt
=====

1. August (RK) Die Mutterberatungsstelle in Hietzing, Lainzer Straße 162, ist in die ihr zugewiesenen neuen Räume in der städtischen Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße 49-53, übersiedelt. Beratungszeiten Montag und Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr.

- - -

Landesgesetzblatt für Wien
=====

1. August (RK) Soeben ist das 7. Stück des Landesgesetzblattes für Wien erschienen. Es enthält das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz, das der Wiener Landtag am 17. Juni 1955 beschlossen hat.

Das vierseitige Landesgesetzblatt ist um einen Schilling im Drucksortenverlag des Wiener Rathauses und in der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 3, Rennweg 12a, erhältlich.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 1. August
=====

1. August (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 1 Ochs, 8 Stiere, 43 Kühe, Summe 52. Inland Neuzufuhren: 208 Ochsen, 189 Stiere, 650 Kühe, 76 Kalbinnen, Summe 1123. Ungarische Neuzufuhren: 47 Kühe. Jugoslawische Neuzufuhren: 139 Stiere, 232 Kühe, Summe 371. Gesamtauftrieb: 209 Ochsen, 236 Stiere, 972 Kühe, 76 Kalbinnen, Summe 1593. Unverkauft Inland: 3 Stiere, 15 Kühe, Summe 18. Jugoslawien unverkauft: 4 Stiere, 76 Kühe, Summe 80. Verkauft: 209 Ochsen, 329 Stiere, 881 Kühe, 76 Kalbinnen, Summe 1495.

Preise: Ochsen 9.30 bis 12.- S, Extrem 12.20 bis 12.40 S, Stiere 10.- bis 12.20 S, Extrem 12.30 bis 12.40 S, Kühe 8.- bis 10.- S, Extrem 10.10 bis 10.50 S, Kalbinnen 10.30 bis 12.- S, Extrem 12.10 bis 12.20 S. Beinlvieh 6.50 bis 8.30, Ochsen und Kalbinnen 8.50 bis 9.30 S; jugoslawische Stiere 9.50 bis 11.20 S, Kühe 7.- bis 10.70; ungarische Kühe 8.- bis 8.80 S.

Bei ruhigem Marktverkehr notierten Ochsen, Stiere und Kalbinnen behauptet, Kühe und Beinlvieh verbilligten sich bis zu 30 Groschen.

- - -